

Beschluss vom 14. März 2023

**Kleine Anfrage 2023/4
betreffend drohendem Verkehrskollaps in Eglisau**

In einer Kleinen Anfrage vom 22. Januar 2023 stellt Kantonsrat Markus Fehr verschiedene Fragen zur geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Kanton Zürich ist der wichtigste Wirtschaftsmotor der Schweiz. Er beschäftigt über eine Million Menschen und damit 20 Prozent aller Arbeitnehmenden im Land. Insbesondere der erweiterte Wirtschaftsraum Zürich Nord mit dem Flughafen ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz, den Standortkanton Zürich und die umliegenden Kantone, insbesondere auch den Kanton Schaffhausen. Allein der Standort Flughafen Zürich zählt etwas mehr als 300 ansässige Unternehmen und 27'400 Arbeitsplätze (Quelle: Öffentliche Studie der Flughafen Zürich AG über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich, www.flughafen-zuerich.ch).

Wie in der Kleinen Anfrage erwähnt, ist die Achse Neuhausen-Eglisau-Flughafen neben der Nationalstrasse A4 die wichtigste Strassenverbindung des Kantons Schaffhausen in die restliche Schweiz und insbesondere in den Wirtschaftsraum Zürich. Der Regierungsrat setzt sich für eine funktionsfähige Strassenachse ein, auf welcher der Verkehr fließen kann. Insbesondere unterstützt der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen die Bestrebungen des Kantons Zürich, die Gemeinde Eglisau mit einer neuen Umfahrungsstrasse westlich der Eisenbahnlinie zu umfahren und so eine effiziente Anbindung an die kantonale Flughafenautobahn A51 zu bauen. Im Legislaturprogramm des Schaffhauser Regierungsrats heisst es: «Der Ausbau der kantonalen Verkehrsachse Schaffhausen-Bülach-Zürich Flughafen wird vom Regierungsrat unterstützt».

Die überregionale Bedeutung der Verkehrsachse Schaffhausen-Bülach-Zürich Flughafen widerspiegelt sich auch in den Verkehrszahlen. Am Grenzübergang Neuhausen-Jestetten beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) knapp 10'000 Fahrzeuge. Richtung Zürich nimmt der Verkehr schrittweise zu. In Eglisau beträgt der DTV rund 21'000 Fahrzeuge und in Bülach auf der kantonalen Flughafenautobahn A51 37'500 Fahrzeuge.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Von der Umleitung des Verkehrs während der Sanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau ist auch die Gemeinde Rüdlingen betroffen. Wie wurde der Kanton Schaffhausen und die Gemeinde Rüdlingen in die Planung miteinbezogen?*

Das Strassengesetz des Kantons Zürich schreibt in Artikel 13 eine Mitwirkung der Bevölkerung in einem Einwendungsverfahren vor. Dieses Einwendungsverfahren erfolgt vor der eigentlichen Projektfestsetzung durch die Baudirektion bzw. vor der öffentlichen Auflage des Ausführungsprojekts. Die betroffenen Schaffhauser Gemeinden Rüdlingen und Buchberg haben sich an diesem Einwendungsverfahren beteiligt und entsprechende Anträge zum vorgesehenen Umleitungskonzept gestellt. Die Gemeinde Rüdlingen hat ihre Einwendungen mit Tiefbau Schaffhausen vor Ort besprochen. Für Tiefbau Schaffhausen sind die Anträge der Gemeinde nachvollziehbar und verhältnismässig. In einem nächsten Schritt wird das Tiefbaumt des Kantons Zürich die Umleitungsrouten über die Kantonsstrassen im Kanton Schaffhausen mit dem Unterhaltungsdienst von Tiefbau Schaffhausen abstimmen. Tiefbau Schaffhausen wird die kommunalen Anliegen einbringen, sodass die Umleitung für die Gemeinde Rüdlingen verträglich gestaltet wird. Weiter benötigt es eine Abstimmung betreffend den Bau des geplanten Radwegs zwischen der Kantonsgrenze zu Rafz und Rüdlingen. Das Bewilligungsverfahren zu diesem Projekt dürfte in den kommenden zwei Jahren abgeschlossen werden. Eine gleichzeitige Realisierung der Sanierung Ortsdurchfahrt Eglisau und des Radwegs Rüdlingen ist nicht möglich.

2. *Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass eine Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt Eglisau mit Dosiersystem und Tempo 30 erst nach Eröffnung der Umfahrung als flankierende Massnahme sinnvoll ist?*

Der Regierungsrat würde eine vorzeitige und möglichst zeitnahe Realisierung der Umfahrung von Eglisau bevorzugen, bevor auf der Ortsdurchfahrt von Eglisau verkehrlich flankierende Massnahmen realisiert werden. Dem Regierungsrat ist es allerdings bewusst, dass die Plangenehmigungsverfahren für komplexe Projekte wie die Umfahrung von Eglisau Jahrzehnte dauern können. Es ist für ihn deshalb verständlich, dass der Kanton Zürich die Sanierung der Ortsdurchfahrt von Eglisau nicht hinauszögern kann, in der Hoffnung, die Umfahrung von Eglisau könne zeitnah realisiert werden. Selbst wenn in den kommenden Jahren eine Plangenehmigung erlangt werden kann, wird es weitere Jahre dauern, bis ein solches Grossprojekt realisiert ist.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wünscht, dass der Durchgangsverkehr durch Eglisau möglichst effizient abgewickelt wird. Gezielte Dosierungen des Verkehrs können geeignete

Massnahmen sein, um den Verkehr in nachfolgenden Strassenabschnitten effizienter abzuwickeln. In Eglisau ist es gemäss Projektbeschreibung während Spitzenverkehrszeiten kaum mehr möglich, von der Altstadt aus in die Kantonsstrasse einzubiegen. Der Regierungsrat hat deshalb ein gewisses Verständnis, dass Handlungsbedarf besteht. Er würde allerdings eine nochmalige Prüfung von Alternativen zu einer Dosierung des überregionalen Verkehrs begrüssen.

Für den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen ist allerdings klar, dass mit der geplanten Dosierung mittelfristig eine geordnete Verkehrsabwicklung in Eglisau nicht sichergestellt werden kann. Er unterstützt deshalb eine Beschleunigung des Planungsprozesses und des Plangenehmigungsverfahrens für die Umfahrung Eglisau.

3. *Wie nutzt die Regierung ihre Möglichkeiten, um beim Kanton Zürich und beim Bund darauf hinzuwirken, dass die Umfahrung Eglisau gebaut wird bevor die Ortsdurchfahrt saniert und umgestaltet wird?*

Die Beurteilung, ob die Ortsdurchfahrt von Eglisau erst nach der Realisierung einer Umfahrung erfolgen kann, obliegt dem Regierungsrat des Kantons Zürich. Für den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen ist die Absicht des Kantons Zürich, die Ortsdurchfahrt von Eglisau zeitnah zu sanieren, nachvollziehbar. Für den Regierungsrat ist es allerdings wichtig, dass die negativen Auswirkungen der geplanten Dosierung auf den Durchgangsverkehr so gering wie möglich gehalten werden, um einen Umgehungsverkehr über die Kantonsstrasse Rafz-Rüdlingen möglichst zu verhindern. Zudem darf das Umfahrungsprojekt von Eglisau nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Schaffhausen, 14. März 2023

DER STAATSSCHREIBER-STV.:



Christian Ritzmann